

## vorläufiges Preisblatt, gültig ab 01.01.2024

Information zu den voraussichtlichen Netzentgelten 2024

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Netzentgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2024) geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die WEMAG Netz GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2023 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte bis zum 01.01.2024 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2023 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und ab dem 01.01.2024 als verbindliche Entgelte zu veröffentlichen.

Insbesondere für den durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber berücksichtigten Zuschuss zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten fehlen aktuell noch die gesetzlichen Grundlagen. Von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber ist daher folgender Passus in den veröffentlichten vorläufigen Entgelten aufgenommen worden: "Die vorläufigen Netzentgelte stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage bis zum 06.12.2023 vorliegt. Sollte am 06.12.2023 die gesetzliche Grundlage für die anteilige Deckung der Übertragungsnetzkosten fehlen, werden sich die endgültigen bundeseinheitlichen ÜNB-Netzentgelte für 2024 entsprechend erhöhen.". Sollten sich die endgültigen Netznutzungsentgelte der Übertragungsnetzbetreiber ändern, behält sich die WEMAG Netz vor, ihre Entgelte ebenfalls entsprechend anzupassen.

### Netzentgelt

Die Entgelte für SLP-Kunden in der Niederspannungsebene bestehen aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Der Grundpreis findet keine Anwendung für unterbrechbare Speicherheizungen, unterbrechbare Wärmepumpen und unterbrechbare Ladesäulen.

Arbeitspreis	11,31 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Speicherheizungen	4,30 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen	4,30 ct/kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Ladesäulen	4,30 ct/kWh
Grundpreis	124,44 €/a

Die Entgelte für RLM-Kunden richten sich nach der Spannungs- bzw. Umspannungsebene, an die die jeweilige Entnahmestelle angeschlossen ist.

Benutzungsdauer < 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	37,28 €/kW a	7,26 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	50,45 €/kW a	7,53 ct/kWh
Mittelspannung	50,10 €/kW a	9,22 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	55,55 €/kW a	11,55 ct/kWh
Niederspannung	74,91 €/kW a	11,99 ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Entnahmespannungsebene	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	206,78 €/kW a	0,48 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	199,85 €/kW a	1,55 ct/kWh
Mittelspannung	192,51 €/kW a	3,51 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	260,11 €/kW a	3,36 ct/kWh
Niederspannung	224,96 €/kW a	5,97 ct/kWh

Netzkunden mit allein genutzten Betriebsmitteln nach §19 Abs. 3 Mittelspannung (zzgl. Netznutzungsentgelt der Umspannung Hoch- zur Mittelspannung)	4,59 €/m
--	----------

Die Trafoverluste betragen bei unterspannungsseitiger Messung 2%.

Monatsleistungspreis für RLM-Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme		
Entnahmespannungsebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
Hochspannung	34,46 €/kW Monat	0,48 ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	33,31 €/kW Monat	1,55 ct/kWh
Mittelspannung	32,09 €/kW Monat	3,51 ct/kWh
Umspannung Mittel-/Niederspannung	43,35 €/kW Monat	3,36 ct/kWh
Niederspannung	37,49 €/kW Monat	5,97 ct/kWh

### Entgelte steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Die Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß der beabsichtigten Festlegung BK8-22-010-A in Verbindung mit §14a EnWG werden nach Abschluss des Festlegungsverfahrens durch die Beschlusskammer 8 an dieser Stelle veröffentlicht.

## vorläufiges Preisblatt, gültig ab 01.01.2024

### Messstellenbetrieb leistungsgemessene Kunden

Die Entgelte richten sich nach der Messspannungsebene und gelten je Zählpunkt.

Messstellenbetrieb Lastgangzählung Niederspannung	489,12 €/a
Messstellenbetrieb Lastgangzählung Mittelspannung	858,96 €/a
Messstellenbetrieb Lastgangzählung Hochspannung	2.996,76 €/a

Anmerkungen: In den Entgelten für den Messstellenbetrieb sind die Kosten für die Bereitstellung der Wandler enthalten. Für den Fall, dass der Kunde den/die Wandler bereitstellt, werden folgende Abschläge je Zählpunkt gewährt: Hochspannung 2180,28 €/a, Mittelspannung 462,24 €/a, Niederspannung 107,4 €/a.

### Messstellenbetrieb nicht leistungsgemessene Kunden

Die Entgelte gelten je Zählpunkt.

Messstellenbetrieb Eintarifzähler/Zweirichtungszähler	12,00 €/a
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler	29,76 €/a
Messstellenbetrieb Elektronischer Zähler	33,45 €/a
Messstellenbetrieb Ein-/ Zweitarifwandlerzähler oder Zweirichtungszähler inkl. Wandler	137,16 €/a
Schaltuhr	10,44 €/a

### Umlage nach § 9 Abs. 7 KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen\*

### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen\*

### Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen\*

### Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV\* für alle Letztverbraucher\*

\* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### Konzessionsabgabe

Tarifikunden ohne Schwachlast	1,32 ct/kWh
Tarifikunden mit Schwachlast	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

### Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung	195,60 €/a
Manuelle Auslesung eines Lastgangs vor Ort je Ablesung	82,20 €
Extraablesung für SLP-Kunden je Ablesung	53,84 €

### Umsatzsteuer

Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

### Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2024.